

Klimaschutzprogramm 2030:

Was im Gebäudebereich jetzt nachgebessert werden muss

Gebäude sind sektorübergreifend für ca. 35% des Endenergieverbrauchs und für etwa ein Viertel des CO₂-Ausstoßes in Deutschland verantwortlich. Sie sind damit zentral für die Erreichung der deutschen Energie- und Klimaziele. So sollen die Treibhausgasemissionen des Gebäudesektors bis zum Jahr 2030 um etwa 40% gegenüber dem heutigen Stand gesenkt werden und der Gebäudebestand bis 2050 annähernd klimaneutral sein. Die dafür aktuell zu niedrige Modernisierungsrate wie auch die durchschnittliche Modernisierungstiefe müssen deutlich gesteigert werden.

Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung – und darin vor allem die Einführung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung – sowie einige Überlegungen des BMWi zur Ausgestaltung der geplanten „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ sind daher grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings könnten einige geplante Instrumente sogar kontraproduktiv wirken, wenn nicht in entscheidenden Punkten nachgebessert wird. Wir bitten Sie daher um die dringende Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

1. Bundesförderung für effiziente Gebäude

a. Effizienzhaus (EH) 85 als Förderstandard beibehalten, hochwertige Sanierungen besser fördern

Das BMWi überlegt, den Förderstandard EH 85 abzuschaffen, jedoch den niedrigeren Standard EH 100 beizubehalten. Die so entstehende Lücke zum nächsthöheren Niveau EH 70 würde unnötig groß und könnte in vielen Fällen zu weniger ambitionierten Modernisierungen führen als bisher. Der Standard EH 85 sollte daher beibehalten werden und gleichzeitig die höheren Niveaus ab EH 70 besser gefördert werden als bislang, um mehr zielkompatible Modernisierungen anzureizen und dafür notwendigen Mehraufwand (z.B. Lüftung) abzufedern.

b. Kein Aufweichen von Anforderungen bei Effizienzhausstandards

Das BMWi überlegt, die Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz zur Erreichung von geförderten Effizienzhausniveaus bei Vollsanierungen abzuschwächen. Dies hätte deutliche Mehrverbräuche und Kosten für die Bewohner und die Volkswirtschaft zur Folge. Da Bauteile dieser Effizienzhäuser bis 2050 nicht noch einmal modernisiert werden, würde damit auch ein erhöhter Bedarf an erneuerbaren Energien dauerhaft zementiert und die zu erwartende Ziellücke weiter vergrößert. Die aktuellen Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz sind in der Praxis gut erfüllbar und sollten deshalb unbedingt beibehalten werden.

c. Baubegleitung bei Einzelmaßnahmen zur Qualitätssicherung weiter fördern

Das BMWi überlegt, die bisher mögliche Förderung der Baubegleitung durch qualifizierte Experten bei Einzelmaßnahmen stark einzuschränken auf Fälle, bei denen mindestens Maßnahmen aus zwei Gewerken kombiniert werden. Dies würde deutlich weniger Qualitätssicherung und damit in vielen Fällen weniger Verbraucherschutz und Klimaschutz bedeuten. Die Baubegleitung sollte daher weiterhin für alle Einzelmaßnahmen förderfähig bleiben.

d. Individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) besser mit Förderung verzahnen

Der iSFP ist ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass sinnvolle Einzelmaßnahmen ohne Lock-in Effekte umgesetzt werden. Das BMWi überlegt, die letzte Einzelmaßnahme auf dem iSFP etwas höher zu fördern. Dies würde einen Anreiz zur kontinuierlichen Umsetzung von Maßnahmen jedoch zu weit in die Zukunft schieben und vom Investitionsumfang der letzten Maßnahme abhängig machen. Der „Zielbonus“ sollte daher maßnahmenunabhängig ausgestaltet und ergänzt werden durch konkrete zusätzliche Anreize ab der ersten Maßnahme, um Hausbesitzer in die Umsetzung zu bringen.

2. Steueranreiz für die energetische Modernisierung: Mehr Klimaschutz darf nicht bestraft werden

Die Bundesregierung plant, die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung auf Einzelmaßnahmen zu beschränken. Somit würden umfassende Gesamtanierungen schlechter gestellt werden, obwohl gerade hier eine attraktive steuerliche Förderung als parallele Alternative zur KfW zusätzliche Modernisierungen anreizen könnte. Deshalb sollten auch Modernisierungen auf Effizienzhaus-Niveau – alternativ zu den KfW-Programmen und mit den gleichen Anforderungen und Förderhöhen – steuerlich gefördert werden. Entscheidend ist für die steuerliche Förderung und weitere, angekündigte Fördermaßnahmen jetzt eine schnelle Umsetzung, um Attentismus zu vermeiden und Planungssicherheit für Hausbesitzer, Energieberater, Handwerk und Lösungsanbieter zu schaffen. Dabei sollten die bewährten Mechanismen zur Qualitätssicherung genutzt werden.

Die unterzeichnenden Verbände würden sich über einen baldigen Austausch zu den genannten Punkten sehr freuen.

